

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/072/2025/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.07.2025	ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.2025	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	29.10.2025	Ja 41 Nein 00 Enthaltung 04 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschluss:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:
 - Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 13.078.323,85 EUR ab. Dieser Überschuss wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.282.334,06 EUR, mit einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.071.727,42 EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -7.263.762,28 EUR ab.
 - Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich zum 31.12.2018 um 2.935.545,95°EUR.
 - Die Bilanzsumme beträgt 944.242.369,61 EUR zum 31.12.2018.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) die Entlastung.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO, KomKBVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☐
---------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss der Kommune. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

1a Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung 2018	fortgeschriebener Haushaltsansatz EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
ordentliche Erträge	229.131.832,42	235.074.464,73	5.942.632,31
ordentliche Aufwendungen	235.299.023,42	221.996.140,88	- 13.302.891,54
ordentliches Ergebnis	-6.167.200,00	13.078.323,85	19.245.523,85
außerordentliche Erträge	800.000,00	437.463,74	- 362.536,26
außerordentliche Aufwendungen	800.000,00	437.463,74	- 362.536,26
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-6.167.200,00	13.078.323,85	19.245.523,85

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2018 13.078.323,85 EUR. Das ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO in Höhe von 13.078.323,85 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Bei einem geplanten Fehlbedarf von 6.167.200 EUR stellt das eine Verbesserung um 19.245.523,85 EUR gegenüber dem Plan dar.

1b/c Finanzrechnung 2018

Finanzrechnung 2018	in EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.282.334,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.071.727,42
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.263.762,28
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-2.011.298,41
Veränderung des Finanzmittelbestandes 2018	2.935.545,95
Bestand an Finanzmitteln am Jahresanfang	1.844.560,59
Bestand an Finanzmitteln am Jahresende	4.780.106,54

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich um 2.935.545,95 EUR erhöht. Insgesamt hat sich die städtische Liquidität durch den Abbau von Investitionskrediten von 3.763.762,28 EUR und den Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit 3.500.000,00 EUR verbessert.

1d Vermögensrechnung

	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
A K T I V A 2 0 1 8				in EUR
1.	Anlagevermögen	917.827.441,86	922.963.192,70	5.135.750,84
2.	Umlaufvermögen	9.967.739,94	17.739.219,73	7.771.479,79
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.202.146,68	3.539.957,18	337.810,50
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	930.997.328,48	944.242.369,61	13.245.041,13
P A S S I V A 2 0 1 8				in EUR
1.	Eigenkapital	352.060.056,67	365.094.373,77	13.034.317,10
2.	Sonderposten	385.725.202,63	396.146.359,71	10.421.157,08
3.	Rückstellungen	158.703.155,06	157.055.899,97	-1.647.255,09
4.	Verbindlichkeiten	32.977.410,66	23.973.433,72	-9.003.976,94
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.531.503,46	1.972.302,44	440.798,98
	Bilanzsumme	930.997.328,48	944.242.369,61	13.245.041,13

Die Bilanzsumme erhöht sich um 13.245.041,13 EUR. Das Eigenkapital steigt und die Verbindlichkeiten sinken.

1.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3)

Mit Datum vom 12.12.2024 erteilt das Rechnungsprüfungsamt, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk.

„Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.“

1.3 Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 4)

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Prüfbericht Stellung genommen und sich mit den aufgeworfenen Sachverhalten auseinandergesetzt.

Wie in der BV/228/2024/II-20 erklärt, stehen der Stadt Dessau-Roßlau im Aufholprozess der Erarbeitung der Jahresabschlüsse keine freien Kapazitäten für eine körperliche Bestandsaufnahme zur Verfügung. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2026 ist eine vorschriftsgemäße Inventur des beweglichen Vermögens vorgesehen.

2. Erklärung zum Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Stadt Dessau-Roßlau 2018 durch eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltsführung ein positives Ergebnis und den Abbau von Verbindlichkeiten erreichen konnte.

Mit dem vorliegenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (Siehe Punkt 1.2 bzw. S.87/88 im Prüfbericht) wird dem Stadtrat empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung nach § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen

- 2 Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2018
- 3 Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2018
- 4 Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2018